

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang II. Band II.

N^{ro}. 22.

Samstag, den 11. Mai 1850.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1850 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bogen per Zeile oder deren Raum.

N e d e

des

Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten
des Nationalrathes, beim Schlusse der ordent-
lichen Sitzung vom Jahre 1849.

Meine Herren!

Die Traktandenliste, soweit sie gemäß Ihrem Beschlusse noch im Laufe der gegenwärtigen Session erledigt werden soll, ist erschöpft. Wir stehen am Schlusse der ordentlichen Session des Nationalrathes vom Jahr 1849.

Die Session, an deren Ende wir uns befinden, ist dazu geeignet, eine eigene Periode in der Geschichte des Nationalrathes zu bilden und es dürfte diese Periode vorzugsweise mit dem Namen der organisatorischen bezeichnet werden. Während der Session, die wir zu

schließen im Begriffe stehen, haben Sie nämlich neben einer erheblichen Anzahl anderweitiger Gesetze und Beschlüsse von theilweise auch großer Bedeutung die ebenso umfassende als schwierige Gesetzgebung Behufs der Centralisation aller jener wichtigen Zweige der Verwaltung, welche nach unserer neuen Bundesverfassung den Kantonen entzogen worden und dem Bunde anheimgefallen sind, soweit an Ihnen, erlassen. Die gesammte Gesetzgebung, betreffend das schweizerische Zollwesen sammt dem endschaflichen Abschlusse der Zollausschungsverträge der Eidgenossenschaft mit den Kantonen, die ganze Gesetzgebung betreffend das schweizerische Postwesen, die Gesetzgebung betreffend Begründung und Einführung eines schweizerischen Münzsystemes und endlich auch die Militärgesetzgebung haben alle in der heute zu Ende gehenden Session ihre Erledigung gefunden. Eine Session, in der diese ganze Gesetzgebung erlassen worden ist, darf wohl mit Recht vorzugsweise die organisatorische genannt und als eine besondere Periode in der Geschichte des Nationalrathes bezeichnet werden.

Die letzte Stunde dieser Periode hat nun geschlagen. Blicken wir auf die 126 Sitzungen, die wir während derselben in einem Zeitraume von wenig mehr als einem Jahre gehalten haben — der sehr zahlreichen Sitzungen der aus unserer Mitte ernannten vielen Kommissionen nicht zu gedenken — zurück, so werden wir uns ohne Selbstüberhebung das Zeugniß geben können, daß wir die Hände nicht müßig in den Schooß gelegt haben. Deswegen wollen wir aber, meine Herren, nicht vergessen, daß wir auch nach der angestregten Arbeit, die nun hinter uns liegt und auf die wir behaglich zurückschauen mögen, noch lange nicht feiern können, ja, daß

selbst die Arbeit, die nun von uns erledigt worden zu sein scheint, in der That noch nicht oder wenigstens nur zum Theile zu Ende geführt ist. Wohl haben wir nun die eingreifendsten Gesetze erlassen, die nach der neuen Bundesverfassung von der Bundesversammlung auszu-gehen haben. Sie sind aber erst theilweise in Vollziehung gesetzt und gerade diejenigen unter ihnen, deren Einführung in der Bevölkerung auf die größten Schwierigkeiten stoßen und die Kassen der Kantone am meisten in Anspruch nehmen wird, sind noch nicht ins Leben getreten. Diesen Gesetzen nun, nachdem wir sie, soweit an uns, in der Bundesstadt erlassen, noch den nöthigen Eingang in den Kantonen zu verschaffen, diese zweite Arbeit bleibt nach Erledigung der ersten nun noch jedem einzelnen von uns zu verrichten übrig. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie auch diesen zweiten Theil Ihrer Aufgabe auf das gewissenhafteste lösen werden und ich gebe mich namentlich auch der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Sie, welches auch die Stellung sein möge, die Sie bei Berathung jener Gesetze eingenommen haben, nunmehr, nachdem sie einmal erlassen sind, nur noch eine getreue, aufrichtige und rückhaltlose Vollziehung derselben und nichts anderes mehr im Auge haben werden.

Werfen wir noch einen Blick auf die äußere Haltung, welche der Nationalrath während dieser ersten Periode seiner Wirksamkeit in seinen ebenso ausgedehnten als theilweise sehr einschneidenden Berathungen beobachtet hat, so glaube ich lediglich eine Thatsache und zwar eine wohl unbestrittene Thatsache auszusprechen, wenn ich sage, daß die Verhandlungen beinahe ohne Ausnahme, mit Würde und Ruhe, mit Gemessenheit und praktischem Takte gepflogen worden sind. Der Na-

tionalrath hat — ich spreche es mit wahrer Freude aus — bewiesen, daß er der Stellvertreter eines Volkes ist, das nicht erst seit gestern sich selbst zu regieren angefangen hat.

Der Augenblick ist nun, meine Herren, gekommen, da ich die Würde, die Sie mir für die Dauer dieser Session zu übertragen die Gewogenheit hatten, wieder in Ihre Hände zurückzulegen habe. Wenn ich mich auch zu einer entschiedenen politischen Ansicht bekenne und, so Gott will, immer bekennen werde, wenn ich also insofern ein Parteimann bin und es, bis die Grundsätze, denen ich huldige, zu allgemeiner Anerkennung gekommen sind, sein und bleiben zu müssen glaube, so habe ich mich doch hinwieder wenigstens bestrebt, meine politische Anschauungsweise bei der Leitung Ihrer Verhandlungen während dieser langen Sitzungsperiode ganz in den Hintergrund treten zu lassen. Ob mein Bestreben auch mit dem gewünschten Erfolge gekrönt gewesen, darüber steht der Entscheid am allerwenigsten mir zu. Dagegen liegt mir nun noch ob, bevor ich diese Stelle, an die Sie mich berufen, verlasse, eine doppelte Pflicht der Dankbarkeit gegen Sie zu erfüllen. Ich betrachte die Stellung, die Sie mir während dieser langen organisatorischen Sitzungsperiode anzuweisen die Gewogenheit hatten, als ein wichtiges Ereigniß in meinem Leben, als ein Ereigniß, das mir zur fortwährenden Ermuthigung auf der oft dornenvollen Bahn der politischen Wirksamkeit reichen soll, als ein Ereigniß, das, welches auch die Zukunft sein mag, die meiner wartet, so lange ich lebe, eine meiner schönsten Erinnerungen sein wird. Diese Erinnerung und jene Ermuthigung verdanke ich Ihnen, meine Herren, und wenn ich diesen Gefühlen der Dankbarkeit hier Worte leihe, so habe ich die erste jener mir

noch obliegenden Pflichten erfüllt. Ich habe nun aber noch einer zweiten Pflicht nachzukommen. Ich habe Ihnen auch meine Dankbarkeit für die Unterstützung an den Tag zu legen, welche Sie mir bei meinen oft schwierigen Berichtigungen haben angedeihen lassen. Ich glaube dieß nicht besser thun zu können, als, indem ich die Ueberzeugung ausspreche, daß ohne ihre Mitwirkung auf der einen und ohne Ihre Nachsicht auf der andern Seite es mir nicht möglich gewesen wäre, den vielen Obliegenheiten, die mit meiner Stellung verbunden waren, auch nur so unvollkommen, wie es geschehen ist, nachzukommen.

Mit dem Rufe: Es lebe unser Vaterland! Es lebe unser neue Bund! scheide ich von Ihnen, meine Herren, und erkläre die ordentliche Session des Schweizerischen Nationalrathes vom Jahre 1849 für geschlossen.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des National- und Ständerathes.

Mit Zuschrift vom 29. dieß theilt die Bundesversammlung diejenigen Beschlüsse mit, welche sie hinsichtlich der vier an sie gelangten Begnadigungsgesuche 1) des Albrecht Fasnacht, von Murten, Soldaten des Bataillons Nr. 39; 2) des Niklaus Hügli, von Grenchen, Rt. Solothurn, Soldaten des Bataillons Nr. 72; 3) des Christian Steuri, von Leisigen, Rt. Bern, gewes. Lieutenant im Bataillon Nr. 1, und 4) der Brüder Jakob und Alexander Steiner, von Trub, Rt. Bern, gefaßt hat.

Rede des Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, beim Schlusse der ordentlichen Sitzung vom Jahre 1849.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.05.1850
Date	
Data	
Seite	17-21
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 326

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.